

Vorschriften als Kostentreiber in den Heimen?

Graue Panther Eine Studie zu den Kosten in den Alters- und Pflegeheimen soll in politische Forderungen münden

VON CHRISTIAN VON ARX

Die Kosten für Betreuung und Pflege in den Alters- und Pflegeheimen steigen. Betroffen sind Heimbewohner und Angehörige, Krankenkassen und in steigendem Mass die öffentliche Hand: über Pflegekostenbeiträge, Ergänzungsleistungen (EL), Sozialhilfe und Defizitgarantien für die Heime.

Was sind die Kostentreiber in den Heimen? Verursachen übertriebene Vorschriften unnötige Kosten? An der Fachhochschule Luzern gaben die Grauen Panther Olten und Umgebung eine Bachelorarbeit in Auftrag.

Nicht alle Regeln wären nötig

Autor Joël Felder (Entlebuch LU), Absolvent der Betriebsökonomie, führte für seine Arbeit 15 Interviews mit Heimleitungen in den Kantonen Solothurn, Luzern und St. Gallen. Im Kanton Solothurn stiess er auf diverse Vorschriften, die zu hohen Kosten beitragen: Die Regel, dass ein Pflegeheim mindestens 40 Prozent diplomiertes Pflegepersonal anstellen muss (vgl. Kasten); die Lieferung von Daten an die Samed-Statistik, die den Heimen keinen Nutzen bringe; die Pflegedokumentationen zu jedem Bewohner für die Krankenkassen; die Anforderung, dass nur noch Einzimmer bewilligt werden.

Dass die Trägergemeinden den Heimen Defizitgarantien gewähren, fördere das betriebswirtschaftliche Denken der Heimleitungen nicht, fand Felder. Auch die Festsetzung



Sorgenvolle Gesichter (von links): Experten Kurt Friedli (Hägendorf) und Kurt Boner (Grenchen), Ruedi Fasnacht (Präsident Graue Panther Olten und Umgebung), Studienautor Joël Felder (Entlebuch) BRUNO KISSLING

von Höchsttaxen für die Hotellerie durch den Kanton stellte er in Frage; seiner Meinung nach könnte dies der Markt regulieren. Weiter stellte der Studienautor fest, dass der Kanton Solothurn auf fragwürdiger rechtlicher Grundlage eine «Betreuungstaxe» erhebe; der Kanton Luzern kenne diese Taxe nicht, doch erhebe er dafür höhere Hotellerietaxen.

Als kostentreibenden Faktor erwähnte Felder aber auch die Anspruchshaltung der Bewohner und ihrer Angehörigen: Wenn etwa Internet im Altersheimzimmer verlangt werde, löse dies Investitionen aus.

Angebote besser vernetzen

Als Experten äusserten sich an der Pressekonferenz gestern in Olten Kurt Friedli, Leiter des Seniorenzent-

rums Untergäu in Hägendorf, sowie Kurt Boner, Leiter der Sozialdienste Oberer Leberberg und Präsident der Stiftung Alterssiedlung Grenchen. Kurt Friedli ist überzeugt, dass diejenigen Heime, die die Höchsttaxe verlangen, nicht zwingend die beste Qualität anbieten; der Kanton sollte vermehrt Heime mit tieferen Taxen zum Massstab nehmen. Auch sieht Friedli den Kanton in der Pflicht, Druck zu machen für eine viel stärkere Vernetzung der Altersangebote (Pro Senectute, Spitex, Heime und private Anbieter). «Es fehlt an einer Vernetzungsgruppe im Kanton, die eine Vision hat», meinte er.

Kurt Boner ist – wie auch Friedli – der Meinung, dass der Kantonsrat soeben in der Pflegeheimplanung 2020 eine zu hohe Anzahl Pflegebetten

festgelegt hat: Entgegen dem als Lippenbekenntnis gepredigten Grundsatz «ambulant vor stationär» treibe dies die Finanzierung in den stationären Bereich. Für Boner wären regionale Verbände von ambulanten und stationären Angeboten sinnvoll. Das «Gärtchendenken» in den Gemeinden sei fehl am Platz. Und: Ein Heim eintritt müsste keine Einbahnstrasse sein. «Manchmal wäre ein Patient nach einem Moment der Krankheit und Schwäche nach ein paar Wochen Betreuung im Heim wieder in der Lage, nach Hause zurückzukehren, doch in dieser Zeit wurden die Strukturen dazu zerstört», fand Boner.

Ruedi Fasnacht, Präsident der Grauen Panther Region Olten, stellte in Aussicht, dass seine Gruppe im Jahr 2014 mit Vorstössen aufwarte.

40 Prozent Fachpersonal – im Einzelfall auch weniger

Die Personalkosten machen den grössten Kostenblock für die Alters- und Pflegeheime aus (70 bis 80 Prozent). Dabei fallen die Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen des Personals ins Gewicht. Bisher verlangte der Kanton Solothurn von den Heimen einen Anteil von 40 Prozent diplomiertem Fachpersonal (40:60-Regel). Wie Kurt Friedli (Hägendorf) an der Pressekonferenz der Grauen Panther in Olten erklärte, habe ihm der Ende Juli in den Ruhestand getretene Chef des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), Marcel Chatelain, im Rahmen einer Zusammenkunft bilateral mitgeteilt, das ASO handhabe diese Regel heute flexibel: Auch ein Anteil von 30 bis 35 Prozent Fachpersonal könne als ausreichend anerkannt werden. Für Friedli war diese für die Kosten relevante Information neu.

Auf Anfrage verneinte die seit August amtierende ASO-Chefin Claudia Hänni eine Praxisänderung: Grundsätzlich gelte unverändert die 40:60-Regel. Dies sei aber keine sakrosankte Bewilligungsvoraussetzung, sondern eine Zielvorgabe: «Wir beurteilen im Einzelfall das Gesamtangebot eines Heims. Wenn das Heim die Vorgabe nicht ganz erfüllt, sich aber auf dem Weg dazu befindet, ist das kein Grund, den Betrieb in Frage zu stellen.» (CVA)